



Stand: November 2022

ARBEITSPLATZSUCHE FÜR FACHKRÄFTE (§ 20 AUFENTHG)

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

1. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch und stellen Sie Ihre Antragsunterlagen sorgfältig zusammen.
2. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
3. Eine Antragstellung ist **ab 3 Monaten** vor der geplanten Reise möglich.
4. Bitte nutzen Sie für Ihren VISA Antrag die Online-Anwendung [VIDEX](#).
5. Bitte buchen Sie Ihren Termin unter www.tlscontact.com
6. Bitte erscheinen Sie persönlich im Annahmезentrum von TLScontact und geben Sie dort Ihren Visumsantrag und Ihre Fingerabdrücke ab.
7. Alle Unterlagen sind im **Original, sowie mit einer englischen oder deutschen [Übersetzung](#)** (Kopie) beizufügen. Bei englischen Abschlüssen ist eine Übersetzung nicht notwendig.
8. Alle ägyptischen öffentlichen Urkunden müssen in **übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form** vorgelegt werden. Hinweise zum Legalisationsverfahren erhalten Sie unter diesem [Link](#).
9. **Es können nur Anträge mit vollständigen Unterlagen angenommen werden! Sofern Sie auf die Antragsannahme bestehen, kann dies aufgrund fehlender Unterlagen zu einer Ablehnung führen. Jede Unterlage muss mit 1 Kopie vorgelegt werden!**
10. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Website www.kairo.diplo.de

ALLGEMEINE INFORMATION

Das Visum zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht interessierten ausländischen Fachkräften mit in Deutschland anerkannter Berufsausbildung oder Hochschulausbildung, für maximal sechs Monate nach Deutschland zu kommen, um einen Arbeitsplatz zu finden, zu dessen Ausübung ihre Qualifikation sie befähigt. Finden Sie innerhalb eines halben Jahres einen Arbeitgeber, müssen Sie nicht wieder ausreisen, sondern können den erforderlichen Aufenthaltstitel bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland beantragen. Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Erwerbstätigkeit nicht gestattet, mit Ausnahme von Probebeschäftigungen bis zu 10 Stunden pro Woche. Eine Familienzusammenführung ist mit einem Visum zur Arbeitsplatzsuche nicht möglich! Allgemeine Informationen zum Thema Arbeiten und Leben in Deutschland finden Sie hier: "[Make it in Germany.de](https://www.make-it-in-germany.de)"

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

GRUNDSÄTZLICH ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. REISEPASS + 1 KOPIE

- Der Pass ist nicht älter als 10 Jahre, hat noch mindestens 2 leere Seiten und ist nicht beschädigt.
- Der Pass ist noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer im Ausland hinaus gültig.
- Der Pass ist vom Passinhaber vor Antragstellung unterschrieben worden.
- Der Passinhaber ist anhand des Passfotos eindeutig zu erkennen.
- Kopien der Datenseite, der Seite 3 und der vorherigen Visa wurden angefertigt.

2. ANTRAGSFORMULAR UND BELEHRUNG

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [VIDEX-Antragsformular](#) für nationale Visa und die [dazugehörige Belehrung](#)

3. AKTUELLE BIOMETRISCHE PASSFOTOS

- Das Passbild ist nicht älter als 6 Monate
- Das Passbild ist vor einem weißen Hintergrund aufgenommen wurden
- Das Passbild ist nicht digital verändert worden.

4. REISEKRANKENVERSICHERUNG

- Die Versicherung ist für alle Schengen-Staaten gültig.
- Die Mindestabdeckung beträgt 30.000€.
- Es gibt keine Begrenzung oder Ausschluss für Behandlungen.
- Die Reisekrankenversicherung ist von Beginn der Gültigkeit des Visums für die komplette Dauer des Aufenthaltes gültig.

NACHWEIS ZUM REISEZWECK

1. QUALIFIKATIONSNACHWEISE

- Legalisierter Hochschulabschluss (Original mit 1 Kopie)
- Notenübersicht (Original mit 1 Kopie)

2. NACHWEISE ÜBER DIE ANERKENNUNG DES ABSCHLUSSES

Bei Fachkräften mit **Berufsausbildung**:

- Bescheid über die Anerkennung der ausländischen Berufsausbildung**: Schriftlicher Anerkennungsbescheid der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle aus Deutschland (im Original und mit 1 Kopie).

Bei Fachkräften mit **akademischer Ausbildung**:

- Ausdruck aus der [anabin Datenbank](#)** zum Abschluss und zur Hochschule
oder (falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit „entspricht“ oder „gleichwertig“ und/oder die Hochschule nicht mit „H+“ bewertet ist):
- Zeugnisbewertung** durch die [ZAB \(Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen\)](#) im Original mit 1 Kopie
oder (bei reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Ärzte, Ingenieure; vollständige Liste bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) oder bei der [EU-Kommission](#)):
- Berufsausübungserlaubnis** der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis im Original und 1 Kopie (z. B. für medizinische Berufe: Entscheidung der Approbationsbehörde im Bundesgebiet, d.h. Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis bzw. Erteilung der ärztlichen Approbation)

Näheres zum Thema Anerkennung unter: www.erkennung-in-deutschland.de

3. LEBENSLAUF

- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf über den schulischen und beruflichen Werdegang

4. MOTIVATIONSSCHREIBEN

- Selbstverfasstes, aussagekräftiges Motivationsschreiben mit möglichst konkreten Angaben über
 - die zeitliche und inhaltliche Planung für den Aufenthalt,
 - der Arbeitsbereich bzw. Beruf, der für Sie von Interesse ist,
 - die Unternehmen, bei denen eine Bewerbung stattfinden soll.

5. NACHWEISE ZUR BEGONNENEN ARBEITSPLATZSUCHE

z.B. Einladungsschreiben von einem Unternehmen in Deutschland zum Vorstellungsgespräch

6. FALLS VORHANDEN: NACHWEIS ÜBER DIE AKTUELLE BESCHÄFTIGUNG

- Bescheinigung Ihres aktuellen Arbeitgebers im Original
- Ggf. weitere unterstützende Nachweise (z.B. Empfehlungsschreiben etc.)

7. FALLS VORHANDEN: NACHWEIS ÜBER DEUTSCH- ODER ENGLISCHKENNTNISSE

- Deutsche oder Englische Sprachkenntnisse nachzuweisen durch ein
 - anerkanntes Sprachzertifikat im Original mit 1 Kopie
 - Teilnahmebestätigungen von Sprachschulen im Original mit 1 Kopie

8. FINANZIERUNGSNACHWEIS

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen Ihnen **monatlich mindestens 1.027 Euro zur Verfügung** stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für den gesamten Aufenthalt, also bei einem Aufenthalt von sechs Monaten **mindestens 6.162 Euro** (bspw. durch [Sperrkonto](#) oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen.

Bei Finanzierung per Sperrkonto: Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend. Mehr Informationen finden sie unter diesem [Link](#).

Sie können die Finanzierung nachweisen mit:

- [Sperrkonto](#) bei einem deutschen Geldinstitut über **mindestens 6.162 EUR** (monatlich 1.027 EUR)
- *Alternativ:* [Verpflichtungserklärung gem. §§66-68 AufenthG](#) einer Person mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland für die Dauer des Studiums

VISA GEBÜHREN

Die Visumgebühr beträgt **75,00 EURO** (in Landeswährung zu zahlen).

Bei einem **Visumsantrag fallen Gebühren für das Visum, als auch Service-Gebühren** bei TLScontact an.

Die Gebühr wird im Fall einer Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages nicht zurückerstattet. Bitte beachten Sie auch, dass bei Nichterscheinen oder Erscheinen mit unvollständigen Unterlagen die Service-Gebühr von TLScontact nicht erstattet wird. Das Stornieren bereits gebuchter Termine ist bis 3 Tage vor Ihrem gebuchten Termin möglich.

Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos. Die Hilfe eines Schreibbüros ist nicht erforderlich!

ICH HABE DIE FOLGENDEN HINWEISE ZUR KENNTNIS GENOMMEN:

- Die Vorlage gefälschter Unterlagen und Dokumente, sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland und eventuell auch für andere Schengen-Staaten führen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich dieses Merkblatt gelesen und den Inhalt verstanden habe.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Auslandsvertretung mich via E-Mail (wie im Antrag angegeben) kontaktieren darf.

Unterschrift des Antragstellers